

Entwurf einer VO zur Änderung der Verordnung betreffend Landesregeln für Tankstellenbetreiber über den Zeitpunkt der Preisauszeichnung für Treibstoffe bei Tankstellen und der Preistransparenzverordnung Treibstoffpreise 2011; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Erwägung des Zeitpunktes der Aktualisierung der Preistransparenzverordnung weist open3.at darauf hin, dass eine bloße Verlängerung dieser Verordnung unter Missachtung der dramatisch geänderten Rahmenbedingungen am Treibstoffmarkt und der Notwendigkeit zur verbesserten digitalen Informationsbereitstellung für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen **für unzureichend** erachtet wird.

open3.at bemängelt, dass kein entsprechender vorangehender Konsultationsprozess mit der interessierten Öffentlichkeit stattgefunden hat und daher seitens der Öffentlichkeit keine konstruktiven Anmerkungen eingebracht werden konnten. Im Sinne der allgemeinen Transparenz sind Mechanismen zur Involvierung der Öffentlichkeit zum Preistransparenzgesetz - in welchem das Wort „Transparenz“ enthalten ist - einzurichten. Angesichts der bereits in Begutachtung erfolgten Vorlage einer Novelle der Verordnung können zum jetzigen Zeitpunkt keine der Situation angemessenen Anmerkungen zur fortschrittlichen Umsetzung dieser Maßnahme mehr umgesetzt werden. Offensichtlich wurden lediglich etablierte Akteure der Energiewirtschaft konsultiert, die kein Interesse an wesentlichen Verbesserungen erkennen ließen.

Forderung 1: Verbindlicher ordentlicher Konsultationsprozess mit Interessensvertretern und der breiten Öffentlichkeit

Entsprechend der Andeutungen in den Erläuterungen muss ein **verbindlicher ordentlicher Konsultationsprozess mit Interessensvertretern und der breiten Öffentlichkeit** in die Wege geleitet werden (etwa ein Beirat) zur Berücksichtigung aktuellster Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Preistransparenzverordnung:

Zu Art. 2 (§ 4 letzter Satz):

Auch die Preistransparenzverordnung Treibstoffpreise 2011 soll um weitere 3 Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2025, verlängert werden. Bis Mitte 2023 sollen unter Einbeziehung der Stakeholder Gespräche stattfinden, um konkrete Maßnahmen und einen Fahrplan im Sinne der Bemühungen für Open Data auszuloten, die allen rechtlichen Vorgaben (zB. Datenschutz, Kartellrecht) und den Zielsetzungen des Spritpreisrechners Rechnung tragen.

Für open3.at unklar ist, welche Stakeholder zu Gesprächen eingeladen werden sollen (etwa ob dies wiederum nur etablierte Branchenvertreter umfasst) und wann und unter welchen Rahmenbedingungen diese Gespräche eingeleitet werden (Mitentscheidungsrecht oder schlichte Information).



Forderung 2: Open Data und data.gv.at

Die Erwähnung von schlichten „Bemühungen für Open Data“ ist für open3.at vollkommen unzureichend. Wir möchten darauf hinweisen, dass es hinsichtlich der Art und Weise der Veröffentlichung von Informationen gesetzliche Verpflichtungen gibt, die einzuhalten sind. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse gem. Informationsweiterverwendungsgesetz 2022 (IWG) wird hingewiesen.

Open3.at bekräftigt hiermit die Forderung nach einer Verfügbarmachung der im Zuge des Preistransparenzgesetzes zu veröffentlichenden **Daten für die Öffentlichkeit als Open Data**. Dies hat mittels offener Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) in Echtzeit und ohne regionale oder sonstige technische Einschränkungen zu erfolgen. Entsprechend dem 2022 in Kraft getretenen Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) sind die Informationen als Open Data unter Verlinkung der Metadaten mit dem offenen Datenportal der öffentlichen Verwaltung **data.gv.at** zu veröffentlichen.

Änderungsvorschlag zu § 2:

~~(1) Die E-Control hat standortbezogene Abfragen durch Verbraucher vorzusehen und wettbewerbskonform die günstigsten Preise im näheren Umkreis bekanntzugeben. Um die mögliche Unzweckmäßigkeit von weiten Anfahrtswegen und deren Umweltauswirkungen zu vermeiden, sind auch die sonstigen Tankstellen im näheren Umkreis ohne Preisangabe anzuführen, welche nicht die günstigsten Preise aufweisen. gemäß~~
Informationsweiterverwendungsgesetz eine unbegrenzte Datenabfrage für kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke sämtlicher Preise über eine offene Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) und als Massendownload für die Öffentlichkeit einzurichten. Die entsprechenden Metadaten sind mit dem offenen Datenportal data.gv.at zu verknüpfen. Zur Verbesserung dieser Dienstleistung und der Beobachtung des Wettbewerbs ist von der E-Control ein offener Feedback-Mechanismus für die Öffentlichkeit einzurichten, über welchen Informationen und Anliegen gegenüber der E-Control zur allgemeinen oder standortrelevanten Preissituation eingebracht werden können.

Forderung 3: Feedback-Mechanismus für die Öffentlichkeit

Angesichts der intransparenten Preissituation und zur besseren Beobachtung des Wettbewerbs soll der **Öffentlichkeit die Möglichkeit von Einspruchsmöglichkeiten** eingeräumt werden, insbesondere zur Unterstützung der Marktbeobachtung durch die Behörden. Daher ist es wesentlich, dass ein **Feedback-Mechanismus an die zuständigen Behörden** (etwa auch durch Open Data Apps) vorgesehen wird zur raschen Meldung allfälliger Ungereimtheiten.

Analog zu Beispielen von anderen EU Mitgliedstaaten, wie etwa Deutschland, wäre mittelfristig eine **Markttransparenzstelle für Kraftstoffe** einzurichten, über welche die Meldung von Treibstoffpreisen sämtlicher Tankstellenbetreiber an die Preistransparenzdatenbank direkt (ohne Umwege über regionale Geschäftsstellen) erfolgen sollten.¹ Evident aus unserer Sicht ist, dass der Markt derzeit nur unzureichend funktioniert. Eine transparentere und in Echtzeit funktionierende Datenbereitstellung führt zu einer wesentlich genaueren und rascheren Preisanpassung an aktuelle Marktbedingungen an den Tankstellen zum Nutzen der Verbraucher.² Dies wird ebenso als Maßnahme zur **Vermeidung von Zufallsgewinnen** von Mineralölunternehmen erachtet.

Eine bessere Vergleichbarkeit der Preise führt ebenso zur **Vermeidung von erheblichen Preisunterschieden je Region** bzw. Bundesland (vgl. Regionalaufschläge, Alpin-aufschlag, Tirol/Vorarlberg-Aufschlag, etc.). Die Bundesregierung sollte angesichts der dramatische Lage bezüglich der Teuerung der Treibstoffpreise danach trachten, dass Treibstoffpreise national transparent dargestellt werden, damit der Wettbewerb regionenübergreifend funktionieren kann und damit Verbraucher:innen aus unterschiedlichen Regionen und Bundesländern nicht benachteiligt werden. Wir erwarten uns in diesem Zusammenhang **gestärkte Befugnisse der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB)** und eine aktivere Rolle im Sinne der Konsumenten der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control).

Ausblick

In diesem Zusammenhang wünschenswert wäre eine Sanierung der vollkommen ungeklärten **Preissituation an Elektro- oder Wasserstofftankstellen**. Im Sinne dieser Verordnung wäre ebenso die Herstellung entsprechender Preistransparenz bei Elektro- und wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen durch entsprechende Rechtsakte bzw. eine **Kohärenz vergleichbarer Regelungen** sicherzustellen. Dies sollte ebenso mittels breiter Konsultation der Öffentlichkeit geschehen.

open3.at

Netzwerk zur Förderung von Open Society, Open Government und Open Data in Österreich

Open3 GOVERNMENT
DATA
SOCIETY

1 vgl. https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wirtschaftsbereiche/Mineral%C3%B6l/MTS-Kraftstoffe/mtskraftstoffe_node.html

2 vgl. Auswirkungen der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe.
<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2017/heft/10/beitrag/auswirkungen-der-markttransparenzstelle-fuer-kraftstoffe.html>